Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Aktuell seit 05.11.2026 16:21:16

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001291
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	05.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	25.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Michaelkirchstraße 17/18 10179 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493062980100 E-Mail-Adressen: info@deutscher-verein.de Webseiten: www.deutscher-verein.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
370.001 bis 380.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
2,94

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. iur. Verena Staats**
 Funktion: Vorständin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. **Ass. iur. Wiebke Bartels LL.M.**
2. **Andreas Krampe**
3. **Dr. Anna Richter**
4. **Dr. iur. Romy Ahner**
5. **Dipl.-Päd. Maria-Theresia Münch**
6. **Antje Asmus**
7. **Dr. Irme Stetter-Karp**
8. **Ass. iur. Nora Schmidt**
9. **Marie Wilpers**
10. **Marc Bauer**
11. **Dr. iur. Verena Staats**

Gesamtzahl der Mitglieder:
2.023 Mitglieder am 31.12.2025, davon:
294 natürliche Personen
1.729 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (9):

1. Deutscher Sozialgerichtstag e.V.
2. Deutscher Juristentag e.V.
3. Deutscher Familiengerichtstag e.V.
4. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGSt
5. Deutscher Sozialrechtsverband e.V.
6. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE
7. International Council on Social Welfare - ICSW
8. International Social Service - ISS
9. European Social Network - ESN

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (24):

Arbeitsmarkt; Hochschulbildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Pflege; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Integration; Migration; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Ländlicher Raum; Wohnen; Grundsicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Betreuungsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Deutscher Verein) ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration. In diesem Kontext veranstaltet er Fachkongresse, Fachveranstaltungen, Fachgespräche sowie ähnliche dem Austausch dienende Formate, nimmt an Sachverständigenanhörungen teil und gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Der Deutsche Verein arbeitet konsensorientiert, vernetzt, impulsgebend sowie mit hoher Fachlichkeit an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und steht im ständigen Austausch mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren des Sozialen.
Es ist die jahrzehntelange Besonderheit des Deutschen Vereins, alle - auch widerstreitende und gegensätzliche - Interessen und Positionen zusammenzuführen und sie dadurch für die Entwicklung der Sozialpolitik, der Sozialen Arbeit und des Sozialrechts, und damit für die Gesellschaft insgesamt, nutzbar zu machen. Unter der allgemeinen verfassungsrechtlich gebotenen Zielsetzung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Vereinheitlichung des Sozialsystems in der Bundesrepublik Deutschland werden Lösungen und Lösungsvorschläge jenseits partikulärer Interessen entwickelt, die für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, letztlich auch für den sozialen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung sind.
Die gesetzliche Vertretung des Deutschen Vereins erfolgt durch Dr. Verena Staats (Vorständin gemäß § 26 BGB). Darüber hinaus vertritt die Geschäftsführerin Nora Schmidt den Deutschen Verein als besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB. Außerdem wird der Deutsche Verein durch die ehrenamtliche Präsidentin, Dr. Irme Stetter-Karp, repräsentiert. Auch sie tritt für den Deutschen Verein in fachpolitischen Positionen nach außen auf.

Konkrete Regelungsvorhaben (42)

1. **Reformen im Kindschaftsrecht**

 Beschreibung:
 Unser Ziel: Das Kindschaftsrecht soll gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Kindeswohl und Kindesinteressen sollen zentraler Maßstab sein, die betroffenen Kinder sind zu beteiligen. Partnerschaftliche Betreuung von Kindern ist vor und nach Trennung stärker zu unterstützen. Es darf kein Leitbild der Betreuung geben. Gefordert wird eine umfassende,

ergebnisoffene Beratung anlässlich Trennung/Scheidung. Schutz von Elternteilen und Kindern vor häuslicher Gewalt ist im Sorge- und Umgangsrecht sowie im Familienverfahrensrecht sicherzustellen. Die notwendigen Ressourcen sind sowohl quantitativ als auch qualitativ insbesondere bei den Jugendämtern zu berücksichtigen.

Referentenentwurf:
Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - KiMoG) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 11.05.2026
Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2607200019** (PDF - 35 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 09.07.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

 Versendet am 16.07.2026 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
 Organe [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

2. **Reformen im Abstammungsrecht**

Beschreibung:
Das Abstammungsrecht sollte gesellschaftliche Entwicklungen besser aufgreifen und abbilden sowie die Interessen der Beteiligten angemessen berücksichtigen. Dabei sind bei anstehenden Reformen die Interessen des Kindes und das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen. Eine Überforderung der Kinder ist zu verhindern. Die Ermöglichung der Mutterschaft einer zweiten Frau ab Geburt des Kindes wird unterstützt. Ebenso die Stärkung des Rechts des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Dabei sollte der Zugang zur

Beratung für die Betroffenen gesichert sein. Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht bei den umsetzenden Akteuren, insbesondere den Jugendämtern, zu berücksichtigen.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/1997 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Bedeutung der Halbleiterindustrie für Deutschlands wirtschaftliche und sicherheitspolitische Souveränität

Zuvor:
Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2509080034** (PDF - 13 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 12.08.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
 Organe [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

3. **Sicherstellung Qualität in Kindertagesbetreuung und Fachkräftesicherung in Kita und Ganztag**

Beschreibung:
Die Bundesregierung wird aufgefordert, dauerhaft in die Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu investieren und insbesondere die drei Handlungsfelder „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Sprachliche Bildung“ zu fokussieren. Unser Ziel ist die dauerhafte Verbesserung der Konvergenz zwischen den Bundesländern bei den Aufwachsensbedingungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Ganztagsbetreuung sowie die Sicherstellung qualifizierter Fach- und Arbeitskräfte im System der Kindertagesbetreuung und des Ganztags.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 8 [alle RV hierzu]; KiQuTG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406140077** (PDF - 6 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 24.04.2024 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. **bessere Verhinderung missbräuchlicher Anerkennung der Vaterschaft**

Beschreibung:
Aufzeigen von Schutzlücken für Kinder, deren Eltern das Verfahren nicht angemessen betreiben können sowie Empfehlung einer Evaluation des Gesetzes

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 382/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft
1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Vorgang)
Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/13255 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft
1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Vorgang)

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]; RuStAG [alle RV hierzu]; PStG [alle RV hierzu]; PStV [alle RV hierzu]; AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2406140076** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 21.05.2024 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2511240026** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 24.11.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

5. **Kommentierung des Nationalen Reformprogramms (NRP)**

Beschreibung:
Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins legt in der Kommentierung des Nationalen Reformprogramms den Fokus auf die Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP), sowie Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR), da diese Themen für unsere Mitglieder von besonderem Interesse sind. Mit der Kommentierung soll darauf hinwirkt werden, dass zum einem die jeweiligen Punkte im Reformprogramm ausreichend Berücksichtigung finden. Zum anderen, soll darauf hingewiesen und hingewirkt werden, dass die Planung und Nutzung der Ressourcen des DARPs unter stärkerer Einbindung von relevanten Stakeholdern erfolgen muss.

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406140038** (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

6. **Änderungen im SGB XI Soziale Pflegeversicherung, im Pflegezeit- und im Familienpflegezeitgesetz**

Beschreibung:
Der Gesetzgeber sollte Regelungen treffen, um Potenziale von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation besser zu nutzen, pflegerische Versorgung zu sichern, das Leistungsrecht zu flexibilisieren, häusliche Pflege zu stärken und den Einsatz digitaler Kommunikations- und Unterstützungstechnologien zu fördern. Zur Stärkung und Entlastung pflegender Zu- und Angehöriger sollten Angebote der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege ausgebaut und Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz zusammengeführt werden. Die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige sollte geprüft werden. Die pflegebedingten Eigenanteile sollten dauerhaft und effektiv reduziert werden. Die Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung sollte zukunftsfähig ausgestaltet werden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/11761 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Für mehr Anerkennung und Wertschätzung - Pflegende Angehörige weiter unterstützen

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 11 [alle RV hierzu]; PflegeZG [alle RV hierzu]; FPfZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2407020003** (PDF - 24 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 02.07.2024 an:

 Bundestag

 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag

 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. **SG2512090041** (PDF - 33 Seiten)

 Adressatenkreis:

Versendet am 09.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Versendet am 09.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

7. **Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention von Wohnungsverlusten**

Beschreibung:
Neuregelung der ordentlichen Kündigung analog zu den Regelungen der außerordentlichen Kündigung nach § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB zur Sicherstellung einer „Heilung“ einer außerordentlichen fristlosen Kündigung aufgrund von Mietrückständen.
Mietschuldenübernahme als Beihilfe auch für Beziehende von SGB II-Leistungen (Hilfen zur Sicherung der Unterkunft nach § 22 Abs. 8 SGB II) analog der Regelungen in § 36 Abs. 1 SGB XII.
Ausweitung der Mitteilungspflichten der Amtsgerichte bezüglich Räumungsklagen (§ 22 Abs. 9 SGB II sowie § 36 Abs. 2 SGB XII) auf alle Räumungsklagen.

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2411050021** (PDF - 25 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

8. **Reform des Unterhaltsrechts**

Beschreibung:

Das Unterhaltsrecht soll den Lebensrealitäten angepasst werden und die Vielfalt von Familienleben abbilden. Im Hinblick auf die Neuregelung des Kindesunterhalts ist eine möglichst einfache, gut anwendbare Lösung zu finden, die diverse Modelle der Aufteilung der Betreuungsverantwortung abbildet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Existenz des Kindes in beiden Haushalten abgesichert ist und die Lasten einer Trennung/Scheidung nicht einseitig verteilt werden. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist neben der unterhaltsrechtlichen Regelung im Detail die bedarfsgerechte Bemessung des Existenzminimums und die Ermittlung und Berücksichtigung der Bedarfe von Trennungsfamilien. Die unterschiedliche Anknüpfung von Mindestbedarf des Kindes und Selbstbehalt des/der Unterhaltspflichtigen ist zu lösen.

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030005** (PDF - 31 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. **Änderungen und Klarstellungen in den Regelungen nach dem SGB V und IX zur Begleitung Im Krankenhaus**

Beschreibung:
Einzelansprüche sollen nicht in andere Sozialleistungssysteme verlagert werden. Eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Behinderungen soll nicht an den Bezug einer Sozialleistung geknüpft werden.
Es soll erreicht werden, dass hinsichtlich der Einbindung in ein therapeutisches Konzept auch im Rahmen des § 113 Abs.6 SGB IX eine Klarstellung eingefügt wird.
Es soll erreicht werden, dass auch nach § 44b SGB V eine stundenweise Begleitung ohne zeitlichen Mindestaufwand möglich wird.
Es soll eine Regelung geschaffen werden, die sicherstellt, dass ein erhöhter Grundpflegebedarf auf Grund einer Behinderung bei stationärem Aufenthalt generell abgesichert ist.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2411080014** (PDF - 18 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 14.10.2024 an:

 Bundestag

 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung

 Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

10. **Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung**

Beschreibung:
Der Deutsche Verein begrüßt die zügige Wiedervorlage des Gesetzentwurfs aus der letzten Legislaturperiode. Eine bundeseinheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistenz mit generalistischem Profil, welche zur Entwicklung eines durchlässigen Aus- und Weiterbildungssystems und damit zur Fachkräftesicherung in der Pflege beiträgt, sollte eingeführt werden. Die Ausbildung sollte 18 Monate dauern, einen angemessenen und gut begleiteten Anteil an Praxislernen enthalten und berufliche Vorerfahrungen sollten zur Verkürzung der Ausbildung angerechnet werden können. Damit sollte die Regelung einer einheitlichen Finanzierung und Vergütung verbunden sein. Durch die Etablierung eines einheitlichen Berufsbildes sollte u.a. die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erleichtert werden.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/13634 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung (Pflegefachassistenzeinführungsgesetz)
1. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2411290012** (PDF - 7 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 01.08.2024 an:

 Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag
Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2507110020** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.07.2025 an:

Bundesregierung
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

11. **Stärkung der beruflichen Nachqualifizierung für Leistungsberechtigte im SGB II**

Beschreibung:
Der Deutsche Verein empfihelt, das Verfahren der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) weiter zu vereinfachen. Er tritt dafür ein, öffentliche und staatlich anerkannte Einrichtungen ohne ein weiteres Verfahren der Trägerzulassung als Träger von Maßnahmen der Arbeitsförderung im Sinne des § 178 SGB III zuzulassen, soweit sie bereits umfangreichen Anforderungen nach Bundes- und Landesgesetzen unterliegen und unter laufender staatlicher Aufsicht stehen. Der Deutsche Verein fordert mit Blick auf das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024, den Eingliederungs- und Verwaltungstitel für das SGB II im Bundeshaushalt so auszugestalten, dass ein ausreichend dimensionierten Betreuungsschlüssel und gut qualifiziertes Personal in den Jobcentern eingesetzt werden kann.

Betroffenes geltendes Recht:
AZAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2506200078** (PDF - 22 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag
Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. **Reformen des Familienverfahrensrechts**

Beschreibung:
Zur Umsetzung der Istanbul Konvention und eines umfassenden Schutzes gewaltbetroffener Elternteile und ihrer Kinder ist auch das Familienverfahrensrecht zu reformieren. Neben der notwendigen Sensibilisierung und Qualifizierung aller beteiligter Professionen ist u.a. sicherzustellen, dass die Schutzbedürfnisse des Kindes und des gewaltbetroffenen Elternteils in den Blick genommen werden.

Referentenentwurf:
Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt, zur Stärkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung der Verfahrenseffizienz (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 22.05.2026
Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2412120027** (PDF - 14 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 06.09.2024 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

 Versendet am 13.09.2024 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

 Versendet am 20.09.2024 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2607200021** (PDF - 16 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 09.07.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

 Versendet am 16.07.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

13. **Inklusiven Kinderschutz voranbringen und weiterentwickeln**

Beschreibung:
Schaffung eines einheitlichen Anspruchs auf Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder mit Behinderungen unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltsstatus zur Vermeidung von Entwicklungsrisiken, Schutzlücken und Teilhabebarrieren im Kinderschutz. Nach Einschätzung des Deutschen Vereins sollte die Vielfalt kindlicher Lebenslagen und Bedürfnisse im Kinderschutz besser berücksichtigt werden. Insbesondere die Umsetzung von Barrierefreiheit und den fachlichen Anforderungen durch das KJSG, die Weiterentwicklung von inklusiven Organisationsstrukturen sowie neue inklusive Angebote der Kinder und Jugendhilfe müssen weiter vorangebracht werden. Bund und Länder sind gefordert, gemeinsame tragfähige Regelungen zum Ausgleich entstehender Mehrkosten zu treffen.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412110038** (PDF - 30 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

14. **Europäische Kohäsionspolitik, Strukturfonds, Europäischer Sozialfonds (ESF), Mehrjähriger Finanzrahmen**

Beschreibung:
Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, sich im Rat der EU für folgende Ziele einzusetzen: Förderung des sozialen und nachhaltigen Europas über eine starke Regionalpolitik; kohärente Ausrichtung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens und damit der Kohäsions- und Strukturpolitik ab 2028 an europäischen, insb. sozialpolitischen Zielen; Festhalten am Prinzip der Subsidiarität, der geteilten Mittelverwaltung, dem Partnerschaftsprinzip für die Strukturförderung (insb. ESF, EFRE) und an der Förderberechtigung für alle Regionen Europas unter hervorgehobener Rolle des ländlichen Raums.

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2501070002** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.01.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]
Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2606230025** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]
Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

15. **Rolle der Kommunen in der Pflege stärken, Gesundheitsförderung und Prävention**

Beschreibung:
Kommunen brauchen mehr Kompetenzen in Planung, Steuerung, Beratung und Entscheidung im Bereich Pflege und Pflegevermeidung. Dazu zählt eine verpflichtende Berücksichtigung der kommunalen Pflegeplanung bei der Zulassung von Einrichtungen der Pflege. Dort, wo Pflegekassen ihre Aufgaben der Pflegeberatung nicht wohnortnah in die kommunalen Strukturen einbringen können, sollte den Kommunen die Aufgabe verbunden mit einer Refinanzierungspflicht der Pflegekassen zuwachsen. Die verbindliche Implementierung von effizienten, sektorenübergreifenden Care- und Case-Managementstrukturen muss auf kommunaler Ebene erfolgen. Die Finanzausstattung der Kommunen ist so zu gestalten, dass Gesundheitsförderung und Prävention vor Ort adäquat umgesetzt werden können.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030007** (PDF - 41 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. **Barrierefreiheit schaffen im Sinne des Design for all**

Beschreibung:
Für mehr Barrierefreiheit müssen vor allem das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weiterentwickelt und miteinander verzahnt werden. Um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, müssen insbesondere auch private Anbieterinnen und Anbieter von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention in angemessenem Umfang verpflichtet werden, wobei Ausnahmeregelungen nicht zu umfassend sein sollten. Zur Durchsetzung des Benachteiligungsverbotes bedarf es wirksamer und verhältnismäßiger Sanktionsmöglichkeiten und eines effektiven Rechtsschutzes.

Referentenentwurf:
Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 19.11.2025
Federführendes Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
AGG [alle RV hierzu]; BGG [alle RV hierzu]; BFSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2504030008** (PDF - 8 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2512090040** (PDF - 3 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 09.12.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

17. **Monetäre Leistungen für Kinder und Familien weiterentwickeln**

Beschreibung:
Es sollte eine Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen müssen einheitlich, nachvollziehbar und bedarfsgerecht berechnet werden. Dafür ist ein schlüssiges und

konsistentes Verfahren zu entwickeln. Ebenso sind die Bedarfe von Trennungsfamilien zu bestimmen. Der Deutsche Verein spricht sich zudem für die Bündelung derzeitiger kindbezogener, pauschal bemessener Einzelleistungen aus. Bestehende Schnittstellen zwischen den Systemen insbesondere des Sozial-, Unterhalts- und Steuerrechts müssen gut gestaltet werden. Die Möglichkeit einer digitalen Beantragung und Bearbeitung der Leistungen sollte sicherzustellt werden, automatische Auszahlungen sind zu prüfen.

Betroffenes geltendes Recht:
EStG [alle RV hierzu]; BKGG 1996 [alle RV hierzu]; UhVorschG [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; WoGG [alle RV hierzu]; BAföG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030009** (PDF - 37 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

18. **Elterngeld weiterentwickeln - Väterbeteiligung stärken, Familien unterstützen**

Beschreibung:
Familien brauchen ein kohärentes, am Lebenslauf und an der Vielfalt von Familienleben orientiertes Unterstützungssystem. Das Elterngeld sollte als wesentlicher Baustein für die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie Partnerschaftlichkeit gestärkt werden. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt die Ausweitung der Partnermonate beim Elterngeld, verweist aber darauf, dass im Besonderen die nicht parallele Inanspruchnahme von Elterngeld einen bedeutenden Einfluss auf eine langfristig partnerschaftliche Arbeitsteilung haben kann. Eine Anhebung des Mindest- und Höchstbetrages im Basiselterngeld wird begrüßt. Um die ursprüngliche Kaufkraft des Elterngeldes vom Jahr 2007 wiederherzustellen, braucht es jedoch eine deutlichere Anhebung der Beträge.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zur Weiterentwicklung und Vereinfachung des Elterngeldes sowie des Mutterschutzgesetzes
Datum des Referentenentwurfs: 27.10.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BEEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2504040035** (PDF - 61 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2611050046** (PDF - 7 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 30.10.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

19. **Freiwilligendienste stärken**

Beschreibung:
Freiwilligendienste sollten ausgebaut und die berufsbezogenen Anerkennungsmöglichkeiten gestärkt werden.

Betroffenes geltendes Recht:
BFDG [alle RV hierzu]; JFDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030010** (PDF - 12 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

20. **Rechtsvereinfachungen im SGB II voranbringen**

Beschreibung:
Die vertikale Einkommensanrechnung in der Bedarfsgemeinschaft, verbunden mit einer Fiktionsregelung für dadurch nicht hilfebedürftige Bedarfsgemeinschaftsmitglieder, sollte eingeführt werden. Die Schnittstelle zum Kindergeld ist zu harmonisieren. Es besteht

Handlungsbedarf beim Kindergeldübertrag im Grundsicherungsrecht. Die Anrechnung von Erwerbseinkommen sollte vereinfacht werden. Die Freibetragsregeln sollten dabei so gestaltet werden, dass der Anreiz zur Aufnahme von Vollzeitarbeitsverhältnissen gestärkt wird, Einstiegsmöglichkeiten in geringem Beschäftigungsumfang aber erhalten bleiben. Der Gesetzgeber sollte den Begriff der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung mit festen Kriterien hinterlegen. Bedarfe für Seh- und Hörhilfen sollten im SGB V geregelt werden.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 2 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Grundsicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030012** (PDF - 18 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

21. **Sanktionen im SGB II verantwortungsbewusst handhaben**

Beschreibung:
Der Deutsche Verein spricht sich für Regelungen im SGB II aus, die eine verhältnismäßige, individualisierte und rechtssichere Praxis von Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen gewährleisten. Bewertungsmaßstab hierzu sind die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die Aufgaben- und Zielstellung des SGB II sowie die Bewährung der Regelungen in der Praxis. Leistungskürzungen innerhalb eines existenzsichernden Leistungssystems erfordern eine verantwortungsbewusste Handhabung. Individuelles Fördern und Fordern erfordert eine Auseinandersetzung mit Ursachen von Pflichtverletzungen und passgenaue Eingliederungsstrategien. Es ist auch Aufgabe des Gesetzgebers, die gesetzlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen hierfür sicherzustellen.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 2 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Grundsicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030011** (PDF - 40 Seiten)

 Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag
Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

22. **Sozialhilfe fortentwickeln, vereinfachen und entbürokratisieren**

Beschreibung:
Die Regelungen des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII sollten in ein neues Lebensunterhaltskapitel zusammengeführt werden. Rechtsvereinfachungen im SGB XII sollten erfolgen, z.B. Aufnahme einer Bagatellgrenze ins SGB XII, bis zu der ein Wechsel ins Wohngeld nicht erforderlich wird; Schaffung einer differenzierten Regelung der Inanspruchnahme von vorrangigen Leistungen im SGB XII, um Nachteile für Leistungsbeziehende, z.B. durch Wegfallen von Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von Wohngeld, zu vermeiden; Einführung vereinfachter Antragstellung sowie grundsätzliche Möglichkeit der vorläufigen Leistungsgewährung; Überarbeitung der Regelungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere zur Vereinfachung und Klarstellung bzgl. der Anwendung der Frei- und Absetzbeträge.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 12 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Grundsicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030013** (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag
Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

23. **Integration von Geflüchteten fördern**

Beschreibung:
Für Personen, die eine Duldung haben, sollten die tatbestandlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt während einer Ausbildung weiter und damit praxisgerechter gefasst werden. Auch für die Beschäftigungsduldung sollten die tatbestandlich geforderten Integrationsleistungen so ausgestaltet sein, dass sie auch realistisch erbracht werden können. Im SGB I sollte geregelt werden, dass Leistungsträger Sprachmittlerinnen bzw. -mittler heranziehen können, soweit Berechtigte nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Ein klar definierte und einheitlicher Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus, sollte geschaffen werden. Maßnahmen zur Verzahnung von Fach- und Sprachlernen sollten weiter ausgebaut werden.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 1 [alle RV hierzu]; AsylbLG [alle RV hierzu]; AufenthG 2004 [alle RV hierzu]; SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]; DeuFöV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Migration [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504040034** (PDF - 88 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

24. **Fachkräfteeinwanderung verantwortungsvoll gestalten**

Beschreibung:
Der Deutsche Verein regt an, Einwanderung zum Zweck der Ausbildung durch einen weiteren Ausbau der Ausbildungskooperationen zur Anwerbung künftiger Auszubildender zu stärken; für den Aufenthalt zu Studienzwecken die Befristung der Aufenthaltserlaubnis an die Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs anzupassen; Zeiten des Studiums und der Ausbildung voll, statt wie bislang nur zur Hälfte, auf die für die Niederlassungserlaubnis – also den unbefristeten Aufenthalt – anzurechnen. Internationale Mobilität von Fachkräften muss mit einer Absicherung der Ansprüche aus sozialen Sicherungssystemen verbunden sein. Neben bestehenden bilateralen völkerrechtlichen Abkommen zur wechselseitigen Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen sollten Abkommen mit weiteren Staaten geschlossen werden.

Betroffenes geltendes Recht:
AufenthG 2004 [alle RV hierzu]; BeschV 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Migration [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030014** (PDF - 56 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

25. **Soziales Europa stärken**

Beschreibung:
Die Bundesregierung sollte die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Europa zu einer Zielsetzung erklären und sich im Rat der EU dafür einsetzen, dass die Europäische Säule sozialer Rechte konsequent umgesetzt wird, u.a. im Bereich Armutsbekämpfung, der Stärkung sozialer Sicherungssysteme und der sozialen Infrastruktur; verbindlichen Rahmenregelungen zu Mindestsicherungssystemen sollten geschaffen werden. Die Bundesregierung sollte die Verabschiedung einer übergeordneten Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützen. Die Chancengleichheit von mobilen Arbeitnehmer*innen kann durch den Abschluss der Überarbeitung der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erhöht werden. Klimasozialfonds u. Just Transition Fonds so umsetzen, dass vulnerable Gruppen entlastet werden

Interessenbereiche:
EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030015** (PDF - 13 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

26. **Ökologische Transformation sozial abfedern**

Beschreibung:
Der Bedarf an Strom für Haushalte, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, sollte zukünftig auf der Grundlage von Daten über tatsächliche Stromverbräuche und nicht als bloße bundeseinheitliche Pauschale, wie bislang, bemessen werden. Wie in der Sozialhilfe bereits geregelt, sollten auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Jobcenter Stromschulden nicht nur als Darlehen, sondern auch als Zuschuss übernehmen können. Der Hinweis des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG vom 23. Juli 2014 – BvL 10, 12/12, 1 BvR 1691/13, Rdnrn. 120 und 121), dass sich bei akut existenznotwendigen, aber langlebigen Konsumgütern (Kühlschrank, Waschmaschine), nach der vorliegenden Berechnungsweise des Regelbedarfs die Gefahr einer Unterdeckung ergibt, sollte beim nächsten RBEG beachtet werden.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 12 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Grundsicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030016** (PDF - 43 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

27. **Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen fördern**

Beschreibung:
Die Chancen für junge Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf sollten verbessert werden. Unterstützungsangebote der beruflichen Bildung müssen im Sinne einer inklusiven Berufsbildung weiterentwickelt werden, mit dem Ziel, eine bessere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Berufsbildungssystemen herzustellen, z.B. durch eine stärkere Flexibilisierung von Berufsbildungsangeboten. Der Bund sollte sich zudem verstärkt dafür einsetzen, die Zusammenarbeit der relevanten Akteure der Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, zuständige Reha-Träger, Integrationsfachdienste) mit Handels- und Handwerkskammern sowie Unternehmen zu fördern.

Betroffenes geltendes Recht:
BBiG 2005 [alle RV hierzu]; HwO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030017** (PDF - 35 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

28. **Sozialen Wohnungsbau fördern**

Beschreibung:
Der angekündigte Ausbau des sozialen Wohnungsbaus als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung sollte zügig umgesetzt werden. Zusätzlich zum Neubau öffentlich geförderten Wohnraums muss geprüft werden, inwieweit bestehende Leerstände ertüchtigt werden können. Bauliche und soziale Maßnahmen sollten miteinander verzahnt werden. Zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten sollten wohnungspolitische Instrumente und Förderprogramme aus unterschiedlichen Ressorts besser aufeinander abgestimmt werden. Es

braucht einen ressortübergreifenden Ansatz mit einer stärkeren Vernetzung von Wohnungs- und Sozialwirtschaft, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege.

Betroffenes geltendes Recht:
WoFG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504030018** (PDF - 17 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 13.03.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

29. **Neusystematisierung, Rechtsvereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung im Sozialrecht**

Beschreibung:
Für eine Reform des Sozialstaats sind Maßnahmen der Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung notwendig. Hierzu gehört insbesondere die Harmonisierung von Rechtsbegriffen innerhalb der jeweiligen Leistungssysteme sowie zwischen den verschiedenen Sozialgesetzbüchern. Geldleistungen sollten gebündelt und zusammengelegt werden. Empfohlen werden die Stärkung vernetzter Beratung und rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit, zentrale Anlaufstellen, proaktive Leistungsprüfung und -gewährung, die Sicherstellung des hierfür notwendigen Datenaustauschs, Reduzierung des Aufwands von Nachweispflichten ohne dabei die Mitwirkungspflichten zu reduzieren, Vereinfachung von Berichts- und Dokumentationspflichten und eine gute Gesetzgebung.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 1 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]; SGB 4 [alle RV hierzu] ; SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; SGB 14 [alle RV hierzu]; SGB 7 [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]; SGB 10 [alle RV hierzu]; BKGG 1996 [alle RV hierzu]; UhVorschG [alle RV hierzu]; WoGG [alle RV hierzu]; BAföG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Grundsicherung [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2506110004** (PDF - 16 Seiten)

 Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]

2. **SG2603260073** (PDF - 22 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

30. **Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher**

Beschreibung:

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt, dass der Bundesgesetzgeber mit dem vorliegenden Referentenentwurf den Verpflichtungen der Richtlinie (EU) 2023/22225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 nachkommt, nach denen die Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen haben oder haben könnten, unabhängige Schuldnerberatungsdienste zur Verfügung gestellt werden.
Nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins besteht die Notwendigkeit, bedarfsgerechte Angebote an Schuldnerberatungsdiensten sicherzustellen und auszubauen. Dies ist nach unserer Ansicht derzeit nicht überall, wo es erforderlich ist, bedarfsdeckend der Fall.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/1847 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz - SchuBerDG)
Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMJV): Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz - SchuBerDG) (Vorgang)

Interessenbereiche:
Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse [alle RV hierzu]; Grundsicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2508010011** (PDF - 5 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 16.07.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

31. **Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen**

Beschreibung:
Pflegeeltern haben, anders als rechtliche Eltern in der ersten Phase der Erziehung ihres Kindes, keinen Anspruch auf Elterngeld in der Anfangsphase nach Aufnahme eines Kindes, obwohl sie ihre Arbeitszeit in dieser Phase häufig deutlich oder gänzlich reduzieren. Um die Benachteiligung beim Elterngeld auszugleichen und den Kommunen die Suche nach geeigneten Pflegeeltern nicht zusätzlich zu erschweren, fordert der Deutsche Verein die Bundesregierung auf, entsprechend dem im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben, einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einzuführen.

Betroffenes geltendes Recht:
BEEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

32. **Weiterentwicklung des SGB II durch die neue Grundsicherung gestalten**

Beschreibung:
Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins regt an, die Regelung des § 3 Abs. 1 Satz 3 u. 4 SGB II beizubehalten, eine frühzeitige Beratung von Alleinerziehenden durchzuführen, den Vollzug der Karenzzeit der KdU durch gesetzliche Klarstellungen rechtsicher zu gestalten, Leistungsberechtigte ausreichend zu beraten, die Hinweispflicht (§ 22 Abs. 1a SGB II) als Sollregelung zu gestalten, wirksame Schutzmechanismen für vulnerable Gruppen flankierend einzuführen, eine vertikale Einkommensanrechnung im SGB II einzuführen sowie das Einkommen erst im Folgemonat anzurechnen, die Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu vereinfachen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
Datum des Referentenentwurfs: 10.11.2025
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Grundsicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2511240017** (PDF - 25 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

33. **Haushalts- und Zuwendungsrecht des Bundes vereinfachen und modernisieren**

Beschreibung:
Das Haushalts- und Zuwendungsrecht des Bundes sollte mit Blick auf die institutionelle Förderung und mit Blick auf die Projektförderung vereinfacht und modernisiert werden. Dazu zählt eine partnerschaftliche Förderpraxis, Flexibilisierungen der Förderung, Verwaltungsvereinfachung und Prozessverbesserungen. Insbesondere sollten das Jährlichkeitsprinzip im Haushaltsrecht flexibilisiert werden, die Verbote der Bildung von

Rücklagen und des Abschlusses freiwilliger Versicherungen in der institutionellen Förderung aufgehoben werden sowie die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln für die Zuwendungsempfänger lohnt.

Betroffenes geltendes Recht:
BHO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2512180046** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 12.12.2025 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

34. **Voraussetzungen für eine integrierte Senior*innenpolitik schaffen, Änderungen in SGB XI und XII**

Beschreibung:
Der Gesetzgeber sollte gesetzliche Grundlagen schaffen, die es Kommunen ermöglichen, ein gutes Leben im Alter vor Ort zu gestalten und Altenhilfe und Pflege mit Prävention und Gesundheitsförderung zu verzahnen. Dazu sollte im § 71 SGB XII ergänzt werden, dass die Ausgestaltung der Altenhilfe durch Landesrecht näher zu bestimmen ist. Es sollten verbindliche Regelungen auf Bundesebene geschaffen werden, die die Bereitstellung und Nutzung kleinräumlicher Daten zu Planungszwecken ermöglichen. Beratungsansprüche nach SGB XI (§§ 7a, 7c, 45 SGB XI) sollten novelliert werden, um die Beratung in der Pflege einfacher und flexibler zu gestalten und damit die Umsetzung einer ganzheitlichen Beratungs- und ggf. auch Angebotsstruktur zu ermöglichen.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Seniorenpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2512110032** (PDF - 21 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 11.12.2025 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
 Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

35. **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln**

Beschreibung:
Der Gesetzgeber sollte Regelungen treffen, die zur Vereinfachung beim Teilhabeplan- und Gesamtplanverfahren beitragen. Empfohlen wird eine Evaluation der Bedarfsermittlungsinstrumente durch den Bund, eine Konkretisierung der Infrastrukturverantwortung der Länder in § 94 SGB IX sowie eine Harmonisierung des SGB IX mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz. Der Deutsche Verein empfiehlt, zu prüfen: Einführung eines bundesfinanzierten Bundesteilhabegeldes, Verankerung von Gemeindepsychiatrischen Verbünden im Sozialgesetzbuch und Berücksichtigung der Eingliederungshilfe im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Der Deutsche Verein fordert Anpassungen zur Sicherstellung der Refinanzierung der Wohnkosten in SGB II und SGB XII sowie beim Pauschalbetrag in § 43a SGB XI.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; AÜG [alle RV hierzu]; WBVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2604010034** (PDF - 29 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

36. **Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe gestalten: Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz**

Beschreibung:

Der Deutsche Verein begrüßt die Ausrichtung des Gesetzentwurfs auf Sicherung der Funktionsfähigkeit sowie auf Steigerung von Effektivität, Effizienz und Steuerungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Zugleich weist er darauf hin, dass die Abkehr von der im KJSG angelegten Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen mit Behinderungen viele enttäuschen muss und fordert Klarheit über das weitere Vorgehen nach der vorgesehenen Erprobungsphase. Die Vorrangregelung zugunsten infrastruktureller Angebote wird kritisch gesehen. Individuelle Unterstützungsbedarfe müssen stets gesichert sein. Es braucht verständliche Regelungen, eine praxistaugliche Finanzierung sowie die Vermeidung neuer Schnittstellen und Doppelstrukturen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz
Datum des Referentenentwurfs: 23.03.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 1 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu] ; SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]; SGB 14 [alle RV hierzu]; JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2604170018** (PDF - 19 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 16.04.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

2. **SG2609240051** (PDF - 27 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 24.09.2026 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
 Organe [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

37. **Umsetzung der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030**

Beschreibung:
Die Bundesregierung soll sich für die Umsetzung der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 einsetzen, 1.) auf EU-Ebene durch ihr Handeln im Rat der EU und 2.) durch die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie: engagierte Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter; konsequente Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt; Verwirklichung des Gewaltschutzes für Frauen mit Behinderungen; Stärkung der ökon. Eigenständigkeit von Frauen; Unterstützung von Alleinerziehenden; Stärkung von Elternzeit, Elterngeld, Pflegezeit und Familienpflegezeit; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch Verbesserung des Zugangs zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und zu Langzeitpflege.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/5443 (Vorgang) [alle RV hierzu]
über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen bzw. nicht überwiesenen Unionsdokumente - (Eingangszeitraum: 7. März bis 20. März 2026)

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 193/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026 - 2030

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu] ; SGB 11 [alle RV hierzu]; GewHG [alle RV hierzu]; BEEG [alle RV hierzu]; PflegeZG [alle RV hierzu]; FPfZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606230026** (PDF - 14 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 18.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

38. **Neuordnung der Pflegeversicherung**

Beschreibung:
Förderung der Angebote zur mobilen geriatrischen Rehabilitation und Heilmittelversorgung; Neuaufstellung der Beratungsansprüche nach SGB XI und Umsetzung Care und Case Management, Einführung pflegerische Notfallversorgung ohne Einschränkung der Kurzzeitpflege, Beibehaltung der Verhinderungspflege und der vollen Rentenbeiträge für pflegende Angehörige; andere Bezeichnung des neuen Sozialraumbudgets und Nutzbarkeit auch für Tages- und Nachpflege. Förderung der Digitalisierung in der Pflege, Stärkung kommunaler Pflegeplanung, jährliche regelhafte Dynamisierung der Leistungen entsprechend Kostenentwicklung in der Pflege. Die pflegebedingten Eigenanteile sollten dauerhaft und effektiv reduziert werden. Die Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung sollte zukunftsfähig ausgestaltet werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz - PNOG)
Datum des Referentenentwurfs: 05.06.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606240019** (PDF - 15 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 10.06.2026 an:

 Bundesregierung

 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

39. **Ausweitung ärztlicher Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht verhindern**

Beschreibung:
Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins spricht sich für folgende Punkte aus: Verhinderung der Ausweitung Ärztlicher Zwangsmaßnahmen; Sicherstellung der grundrechtsschonenden Umsetzung, insbesondere des Schutzes der Unverletzlichkeit der Wohnung; Sicherstellung geeigneter Schutzmaßnahmen sowie der Umsetzbarkeit vorgesehene Schutzmechanismen und Verhinderung ihrer Umgehung sowie Einführung einer vollständigen und bundeseinheitlichen Erfassung und Statistik aller ärztlichen Zwangsmaßnahmen und freiheitsentziehender Maßnahmen (FEM).

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/7561 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultima-ratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der Betroffenen
Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:
Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultimaratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der Betroffenen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Betreuungsrecht

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606240055** (PDF - 7 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 27.03.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
 [alle SG dorthin]

40. **Startchancen von Kindern verbessern und Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung**

Beschreibung:
Die Bundesregierung wird aufgefordert, dauerhaft und nicht degressiv in die Verbesserung der Startchancen von Kindern und die Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu investieren. Die Förderung von Kindern sollte vorrangig alltagsintegriert in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Ergänzende Fördermaßnahmen

sollten bei festgestelltem Förderbedarf vorrangig im Rahmen von Kindertageseinrichtungen stattfinden. Kindertageseinrichtungen, die sich in herausfordernden Lagen befinden und von einem hohen Anteil an Kindern aus benachteiligenden Lebenslagen besucht werden, müssen gezielt unterstützt werden. Es braucht ausreichende und gut qualifizierte Fachkräfte. Fachberatung, die Kindertageseinrichtungen und Kita-Träger unterstützt, sollte bundesgesetzlich verankert werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Gesetz zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und -Qualitätsverbesserungsgesetz)
Datum des Referentenentwurfs: 14.07.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 8 [alle RV hierzu]; FinAusglG 2005 [alle RV hierzu]; KiQuTG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2608030030** (PDF - 13 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 30.07.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

41. **Sozialraumbezogene Budgetlösungen stärken**

Beschreibung:
Die Sicherstellung fallunabhängiger Angebote und sozialräumlicher Infrastruktur braucht flexible, effiziente und transparente Finanzierungsmodelle. Der Deutsche Verein empfiehlt dem Bundesgesetzgeber, ergänzend zu den klassischen entgeltbasierten auch budgetorientierte Finanzierungsformen der sozialraumorientierten Leistungserbringung zu ermöglichen.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Seniorenpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2609240050** (PDF - 23 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 24.09.2026 an:

 Bundestag

 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
 Organe [alle SG dorthin]

 Bundesregierung

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

42. **Strategie der Europäischen Union gegen Armut umsetzen**

Beschreibung:
Die Bundesregierung soll sich für die Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen Armut einsetzen 1.) auf EU-Ebene durch ihr Handeln im Rat und 2.) in Deutschland durch einen wirksamen, bürokratiearmen und kohärenten Umsetzungsprozess. Der Deutsche Verein sieht Armut und soziale Ausgrenzung als multidimensionale Herausforderungen: Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut in allen Altersgruppen sind zu kombinieren mit Maßnahmen zu übergreifenden Herausforderungen wie Diskriminierung, Wohnkosten und Zugang zu monetären Leistungen und Dienstleistungen.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 21/6499 (Vorgang) [alle RV hierzu]
über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen bzw. nicht überwiesenen Unionsdokumente - (Eingangszeitraum: 2. bis 22. Mai 2026)

Bundesrats-Drucksachennummer:
BR-Drs. 339/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Strategie der Europäischen Union gegen Armut: Armut in allen Lebensphasen bekämpfen und verhindern

Betroffenes geltendes Recht:
BAföG [alle RV hierzu]; BKGG 1996 [alle RV hierzu]; RBEG 2021 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 3 [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse [alle RV hierzu]; Grundsicherung [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Migration [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Seniorenpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]; Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2609240049** (PDF - 26 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 24.09.2026 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
 Organe [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (4):

1. **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**
 Deutsche Öffentliche Hand – Bund
 Köln

Betrag: 5.080.001 bis 5.090.000 Euro
Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. erhält eine institutionelle Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Summe ergibt sich aus dem Bundeshaushaltsplan 2025, Einzelplan 17, Kapitel 1710, Titel 684 07.

2. **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Köln
Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro
Zuwendung für das Projekt "83. Deutscher Fürsorgetag"

3. **Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Köln
Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro
Zuwendung für das Projekt „Lagebild zur Umsetzung des §71 SGB XII“

4. **Landeshauptstadt Erfurt**
Deutsche Öffentliche Hand – Kommune
Erfurt
Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro
Zuwendung für das Projekt "83. Deutscher Fürsorgetag"

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
30.001 bis 40.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. **Postcode Lotterie DT gGmbH**
Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
Förderung des Projekts „DFT statt Hörsaal“ im Rahmen des 83. Deutschen Fürsorgetages. Das Projekt „DFT statt Hörsaal“ ist ein an Hochschulen gerichtetes Angebot, den Deutschen Fürsorgetag (DFT) mit Studierendengruppen zu besuchen.

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.000.001 bis 1.010.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Jahresabschluss-DV-2025.pdf